

# Gemeinde Nebel

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Neb/000050</b>  vom 14.08.2014 Amt / Abteilung: <b>Bau- und Planungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Beratung und Beschlussfassung über Änderungssatzungen nach § 22 Baugesetzbuch - Satzung der Gemeinde Nebel über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr -</b>	Genehmigungsvermerk vom: 15.08.2014  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: Frau Miebach

## Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen einer Überarbeitung der gemeindlichen Satzungen nach § 22 Baugesetzbuch sollen 2 Satzungen hinsichtlich des Geltungsbereiches erweitert werden.

Es handelt sich um die Satzungen der Gemeinde Nebel über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr mit den Geltungsbereichen:

- a) nördlich der Mühle, zwischen der Landstraße 215 (Waasterstigh), dem Lungjaat, dem Waaswai und östlich des Uasterstigh´s
- b) historischer Ortskern, südlich der St. Clemens-Kirche

Die Entwürfe der Änderungssatzungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Erweiterungsbereiche sind farblich gekennzeichnet.

## Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Änderungssatzungen für die Geltungsbereiche:

- c) nördlich der Mühle, zwischen der Landstraße 215 (Waasterstigh), dem Lungjaat, dem Waaswai und östlich des Uasterstigh´s
- d) historischer Ortskern, südlich der St. Clemens-Kirche

zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund der § 22 GO waren keine/ folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: